

GEFAHRGUT

Transport, Umschlag und Lagerung

PROFI



Schwerpunktthema: Verpackung

Recht: Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft

Verpackung: Beförderung von Gefahrgütern in Versandstücken

Transport: Wer sich nicht auskennt, zahlt

Wer sich nicht auskennt, zahlt

Gefahrgutunfälle kommen Firmen teuer zu stehen

Torsten Fellmoser

Unfälle mit Gefahrgütern haben oft verheerende Folgen. Stellt sich heraus, dass die transportierte Ware nicht vorschriftsmäßig verpackt oder gesichert war, kommen hohe Bußgeldzahlungen auf die verantwortliche Firma zu. Doch einen Überblick über die ständigen Gesetzesänderungen zu behalten ist schwierig.



Bild: Dieter Haugk, pixello.de

Bis 2013 müssen die Änderungen der IATA-Richtlinien umgesetzt werden. Die neuen Bestimmungen sind weitaus strenger als bisher und erschweren Firmen den Versand von Luftfracht zusätzlich.

Vor allem für Luftfrachtsendungen wurden umfangreiche Neuregelungen festgelegt, die bis 2013 umgesetzt sein müssen. Um sicherzugehen, dass die eigene Ware gesetzeskonform verpackt und verladen wird, geben immer mehr Firmen ihre Fracht in die Hände von Experten, die über alle erforderlichen Zulassungen verfügen, die bis 2013 nötig sind. Dem Auftraggeber kann so eine Menge an Kosten erspart werden.

Dem Statistischen Bundesamt zufolge werden rund 350 Millionen Tonnen Gefahrgut jährlich auf deutschen Straßen, Schienen, Gewässern und per Luftfracht transportiert. 21 Millionen Tonnen davon sind Gase und gehören der Gefahrgutklasse 2 an. Die Gesetze für den Transport haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter verschärft. Die Luftfrachtvorschriften gemäß den IATA-Richtlinien sehen bis zum Jahr 2013 eine Änderung der Regelung bezüglich der bekannten Versender (BV) vor. Davon

betroffen sind in Deutschland etwa 55.000 BV. Anerkannt werden künftig nur noch jene Versender, die eine spezielle behördliche Zulassung vorweisen können und damit EU-weit registriert sind. Unternehmen, die die Zulassung nicht erhalten, sind verpflichtet, jede Auslieferung einer kostenpflichtigen und zeitaufwendigen Sicherheitskontrolle zu unterziehen, bis die Luftfracht mit dem Status „sicher“ versehen wird. Erst dann darf das für den Transport vorgesehene Flugzeug beladen werden.

Nur mit Fachwissen kann die Logistik schnell und sicher abgewickelt werden

Gerade für das Packen und Versenden von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Gütern gibt es zahlreiche Vorschriften, Sonderregelungen und Ausnahmen. Dabei den Überblick zu behalten erfordert Expertenwissen. Wer ohne die erforderliche Qualifikation Gefahrgut verschickt, macht sich strafbar und haftet persönlich. Zivilrechtlich muss der Versender dann für den gesamten entstandenen Schaden aufkommen. Bei einem Flugzeugdefekt können da schon mehrere Millionen Euro zusammenkommen.

Um die Sicherheit des Warentransports und den reibungslosen Versand zu gewährleisten, hat z. B. die Zellaerosol GmbH die Logistik ihrer Druckgasbehälter an die Experten von LDB übergeben. Sie übernehmen das Lagern, Packen und Versenden gemäß den aktuellen Vorschriften. Der Gefahrgutbeauftragte sorgt für die sichere Abwicklung des gesamten Logistikprozesses von jährlich etwa drei Tonnen Druckgasbehältern. Vielen Unternehmen ist nicht bewusst, dass jeder einzelne Mitarbeiter, der mit dem Gefahrgut in Kontakt kommt, alle zwei Jahre eine Schulung inklusive Prüfung absolvieren muss. Im konkreten Fall gehen die Sicherheitsvorschriften darauf zurück, dass die Spraydosen als Brandbeschleuniger dienen können und teilweise hochexplosiv sind.

Unzählige Vorschriften stiften nur mehr Chaos

Zellaerosol produziert und befüllt jährlich rund 20 Millionen Druckgaspackungen für Kunden weltweit. Die ethanolhaltigen Sprays sind der Gefahrgutklasse 2



Bilder: LDB GmbH

Beim Verladen von Gefahrgut muss auf eine korrekte und vollständige Kennzeichnung der Fracht geachtet werden. Bei Verletzung der Bestimmungen drohen Bußgelder.

zuzuordnen und müssen per Luftfracht unter anderem in die USA transportiert werden. Der Partnerbetrieb für den Logistikprozess LDB lagert auf 4.600 Palettenstellplätzen entzündbare, ätzende und anderweitig gefährliche Güter der Klassen 2, 3, 4, 8 und 9. Die Mitarbeiter werden regelmäßig nach den gültigen Gefahrgutvorschriften für alle Transportmöglichkeiten geschult und sind daher stets auf dem neuesten Stand der Rechtslage.

Die immer strenger werdenden Vorschriften erschweren es den Unternehmen zusehends, den ordnungsgemäßen Versand von Gefahrgut selbst zu übernehmen. Als eines der ersten Unternehmen hat LDB die Zulassung als bekannter Versender bereits erhalten und ist damit auch in der EU-Datenbank als BV registriert. Das macht den Versand der Waren sehr viel einfacher und sicherer. Obwohl im Unternehmen ein Sicherheitsbeauftragter für das produzierte Gefahrgut zuständig ist, hat Zellaerosol selbst gemäß den geänderten Vorschriften nicht die Befugnis, die eigenen Produkte für den Luft- und Seeverbund freizugeben. Die jährlichen Schulungen und die Sicherheitsmaßnahmen, die dazu nötig wären, würden sich für den mittelständischen Betrieb nicht lohnen.

Scharfe Kriterien für die Logistik

Als Logistikpartner muss LDB darauf achten, dass die Ware mit Gefahrzettel und UN-Nummer versehen ist und die Vorschriften für das Verladen und die Ladungssicherung eingehalten werden. So muss beim Transport von Druckgaspackungen für Flüssiggas eine bestimmte Punktzahl ermittelt werden, die sich aus der beförderten Menge ergibt. Von dieser Zahl hängt ab, auf welche Vorschriften geachtet werden muss. Produkte, die undicht oder beschädigt sind oder deren Kennzeichnung nicht lesbar ist, dürfen nicht zur Beförderung übergeben werden. Zudem ist auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Begleitpapiere zu achten.

Wichtig ist auch das jeweilige Gefahrensymbol mit der Nummer der Gefahrgutklasse. Speziell bei Druckgasbehältern ist darauf zu achten, dass die Gefahrzettel geringere Abmessungen haben und auf dem Flaschenhals angebracht sind. Einzelne Dosen dürfen

Hintergrundinformation

Die Zulassung als bekannter Versender muss beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragt werden. Dazu reicht der Betrieb ein Sicherheitsprogramm sowie einen Übersichtsplan über die Grundstücksgrenzen und die zur Firma gehörenden Bauwerke ein. Erforderlich sind zudem Pläne der Betriebsgebäude mit besonderer Kennzeichnung der sicheren Luftfrachtbereiche, da das Gefahrgut vor dem Versand in einem abgeriegelten Raum verwahrt werden muss. Dies ist Voraussetzung, um die behördliche Zulassung zu erhalten, und wird daher im Rahmen eines Audits jährlich überprüft. Nach Einreichen der Unterlagen erfolgt eine Vor-Ort-Kontrolle durch das LBA, bei der die praktische Umsetzung der gesetzlichen Mindestanforderungen überprüft wird. Darüber hinaus ist es die Pflicht des Antragstellers, einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen, der als direkter Ansprechpartner zwischen dem Unternehmen und dem LBA fungiert und bei der Abwicklung der Logistik stets anwesend sein muss. Firmen, die daraufhin als bekannter Versender registriert werden, stehen in der Verantwortung, die Ware als sicher zu kennzeichnen und dem Luftversand ohne weitere Kontrollen zu übergeben.



Quelle: LDB GmbH

Für die Lagerung, das Verpacken und den Versand von Gefahrgut gibt es zahlreiche Vorschriften, die penibel eingehalten werden müssen. Um die Logistik sicher und gesetzesmäßig abzuwickeln, legen immer mehr Firmen ihre Ware in die Hand von Experten.

nicht ohne besondere Schutzmaßnahmen transportiert werden. Nur bei der sogenannten Kleinmengenregel greifen gesonderte Vorschriften. Wird die höchstzulässige Menge von 30 Kilogramm nicht überschritten, können einzelne Druckgaspackungen auch ohne Gefahrzettel befördert werden. Um jedoch sicherzustellen, dass beim Transport keine Giftstoffe freigesetzt werden, gelten Sonderregeln. So müssen die Dosen aufrecht in einen Schutzkarton gestellt, die Hohlräume ausgefüllt und muss der Karton sicher verschlossen werden. Viele produzierende Betriebe verfügen über zu wenig Personal, das speziell für den Umgang mit Gefahrgut geschult ist. Dann kann möglicherweise auf Gesetzesänderungen nicht schnell genug reagiert werden.

Torsten Fellmoser, Geschäftsführer, LDB GmbH, Bühl